

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ruben Rupp, Anton Baron  
und Dennis Klecker AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Schlag gegen Drogenhändler in Heilbronn/Osterburken**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tatverdächtige bzw. Täter konnten mittlerweile im Falle des Rauschgiftfundes in Osterburken, Heilbronn, Lauda-Königshofen, Boxberg und Igersheim bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage inklusive der Folgeermittlungen identifiziert werden (Quelle: „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – *RNZ.de* vom 16. April 2024)?
2. Welche Straftatbestände sind dem Sachverhalt vom 16. April 2024, bei welchem unter anderen ein Drogenlabor mit Zutat zur Herstellung von 50 bis 70 Kilogramm Amphetamin aufgefunden wurden, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten, ggf. auch unter Berücksichtigung der möglicherweise zwischenzeitlich entschlüsselten Handys (bitte nach Tatverdächtigen bzw. Tätern aufschlüsseln, Quelle: „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – *RNZ.de* vom 16. April 2024)?
3. Wie stellen sich die Aufenthaltsstatus und die Nationalitäten der im gesamten Vorfall bekannten Tatverdächtigen bzw. Täter dar (bitte nach Nationalität, doppelter Staatsbürgerschaft, Straftatbeständen und etwaigen Vorstrafen aufschlüsseln)?
4. Gab es vor den dokumentierten Straftaten und Drogenfunden schon vergleichbare Vorkommnisse mit den Tatverdächtigen bzw. Tätern, die nur nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte auch weitere aktuelle Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Angeklagten nennen)?

5. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem im Artikel „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – (RNZ.de vom 16. April 2024) genannten Fall und der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar 2024 in der Schlesienstraße in Sinsheim und/oder dem Fund von 200 Kilogramm Methamphetamin in Sinsheim unter Angabe des Bezugs und Einordnung in das anhängige Ermittlungsverfahren?
6. Bestehen Verbindungen einer der drei in Frage 5 genannten Fälle zu einer Mafia (bitte unter Angabe der konkreten Mafia unter Nennung des jeweiligen Falles und der konkreten Verbindung auführen)?
7. Gehört einer der Tatverdächtigen bzw. Täter der drei in Frage 5 genannten Fälle zu einem polizeibekanntem (Familien-)Clan oder wird Strukturen organisierter Kriminalität zugerechnet?

10.6.2024

Rupp, Baron, Klecker AfD

#### Begründung

Aufgrund wiederholter Presseberichterstattung zu Drogenfunden und Razzien im Raum Sinsheim/Heilbronn/Neckar-Odenwald soll mit dieser Kleinen Anfrage eine mögliche Querverbindung zu weiteren Fällen erfragt werden. Zudem soll die Struktur des Drogenhandels in Baden-Württemberg beleuchtet werden (Quelle: „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – RNZ.de vom 16. April 2024).

#### Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2024 Nr. IM3-0141.5-464/97/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Tatverdächtige bzw. Täter konnten mittlerweile im Falle des Rauschgiftfundes in Osterburken, Heilbronn, Lauda-Königshofen, Boxberg und Igersheim bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage inklusive der Folgeermittlungen identifiziert werden (Quelle: „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – RNZ.de vom 16. April 2024)?*

Zu 1.:

Derzeit wird von fünf Beteiligten am Betäubungsmittelhandel ausgegangen, die alle identifiziert werden konnten. Darüber hinaus wird gegen drei mutmaßliche Abnehmer gesondert ermittelt.

2. *Welche Straftatbestände sind dem Sachverhalt vom 16. April 2024, bei welchem unter anderen ein Drogenlabor mit Zutaten zur Herstellung von 50 bis 70 Kilogramm Amphetamin aufgefunden wurden, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten, ggf. auch unter Berücksichtigung der möglicherweise zwischenzeitlich entschlüsselten Handys (bitte nach Tatverdächtigen bzw. Tätern aufschlüsseln, Quelle: „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgifthändler“ – RNZ.de vom 16. April 2024)?*

Zu 2.:

Gegen die fünf mutmaßlich am Betäubungsmittelhandel beteiligten Personen besteht der Verdacht des unerlaubten bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäu-

bungsmitteln in nicht geringer Menge, strafbar gemäß §§ 29a, 30a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG).

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung kann vor dem Hintergrund des noch laufenden Verfahrens – über die von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden veröffentlichten Umstände hinaus – nicht erfolgen.

*3. Wie stellen sich die Aufenthaltsstatus und die Nationalitäten der im gesamten Vorfall bekannten Tatverdächtigen bzw. Täter dar (bitte nach Nationalität, doppelter Staatsbürgerschaft, Straftatbeständen und etwaigen Vorstrafen aufschlüsseln)?*

Zu 3.:

Alle fünf mutmaßlich am Betäubungsmittelhandel beteiligten Personen sowie die drei mutmaßlichen Abnehmer sind deutsche Staatsangehörige. Zwei der mutmaßlich am Betäubungsmittelhandel beteiligten Personen besitzen zudem die russische Staatsangehörigkeit.

*4. Gab es vor den dokumentierten Straftaten und Drogenfunden schon vergleichbare Vorkommnisse mit den Tatverdächtigen bzw. Tätern, die nur nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte auch weitere aktuelle Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Angeklagten nennen)?*

Zu 4.:

Zu einem Beschuldigten ist eine Vorverurteilung wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt. Im Übrigen kann die Frage aufgrund des derzeit noch laufenden Verfahrens nicht beantwortet werden.

*5. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem im Artikel „Kriminalpolizei gelingt Schlag gegen Rauschgift Händler“ – (RNZ.de vom 16. April 2024) genannten Fall und der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar 2024 in der Schlesienstraße in Sinsheim und/oder dem Fund von 200 Kilogramm Methamphetamin in Sinsheim unter Angabe des Bezugs und Einordnung in das anhängige Ermittlungsverfahren?*

Zu 5.:

Ein Zusammenhang kann derzeit nicht bestätigt werden.

*6. Bestehen Verbindungen einer der drei in Frage 5 genannten Fälle zu einer Mafia (bitte unter Angabe der konkreten Mafia unter Nennung des jeweiligen Falles und der konkreten Verbindung aufführen)?*

Zu 6.:

Zu etwaigen Verbindungen zu mafiaähnlichen Strukturen liegen keine Erkenntnisse vor.

*7. Gehört einer der Tatverdächtigen bzw. Täter der drei in Frage 5 genannten Fälle zu einem polizeibekanntem (Familien-)Clan oder wird Strukturen organisierter Kriminalität zugerechnet?*

Zu 7.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor